

Vorschlag UnfallSchutz Vario Gewerbe

Mario Manz
Stiftsplatz 10
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 3636-6461
E-Mail Mario.Manz@sparkasse-kl.de

Versicherungsnehmer	Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine KL e.v. Arndtstr. 39, 68259 Mannheim Rechtsform Ansprechpartner	eingetragener Verein -/-
Allgemeine Produktmerkmale	Versicherungsbeginn Versicherungsablauf	21.08.2024 21.08.2027
Versicherte Personengruppe	Anzahl Personen Beruf (jetzige Tätigkeit)	10 Rentner / Pensionäre
Versicherungsumfang	Dynamischer UnfallSchutz Vario Gewerbe Beruf und Freizeit Versicherungssummen Invaliditäts-Kapital Todesfall-Kapital	 10.000 € 5.000 €
	Jährlicher Bruttobeitrag für	82,55 €
Gesamtbeitrag	Jährlicher Bruttobeitrag zur Unfallversicherung	82,55 €
Wichtiger Hinweis	Die in diesem Vorschlag wiedergegebenen Informationen sind nicht abschließend. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie in weiteren ergänzenden Informationen (z.B. Informationspaket).	
Besondere Bestimmungen und Vereinbarungen		
<i>Leistungs- erweiterung ohne Mehrbeitrag</i>	Ohne zusätzlichen Beitrag sind folgende Leistungen mitversichert: Gilt für alle versicherten Personen: <ul style="list-style-type: none">- Bergungskosten Wir ersetzen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze bis 100.000 €.- Kosmetische Operationskosten Wir ersetzen die Kosten für unfallbedingte kosmetische Operationen bis 100.000 €.- Psychologische Betreuung Die Kosten für eine ärztlich angeordnete psychologische Betreuung übernehmen wir im 1. Unfalljahr bis zu 2.000 €.	
<i>Ihre wichtigsten Vorteile</i>	Besondere Leistungen unserer Unfallversicherung Vorerkrankungen rechnen wir erst ab 60 % Mitwirkung an Versicherungsschutz besteht auch bei	

- Unfällen in Folge von Bewusstseinsstörungen
 - Strahlenschäden
 - Infektionen durch geringfügige Hautverletzung
 - Folgen von Zeckenstichen
 - allergischen Reaktionen auf Insektenstiche
 - Nahrungsmittelvergiftungen
 - tauchtypischen Gesundheitsschäden einschließlich Druckkammerkosten
 - Gesundheitsschäden bei Verteidigung oder Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen
-

**Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft**

Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine KL
e.v.
Arndtstr. 39
68259 Mannheim

21.08.2024

Informationspaket

- I. Allgemeine Versicherungsinformation
- II. Produktinformationen

Unfallversicherung

Es betreut Sie:
Mario Manz

Stiftsplatz 10
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3636-6461
E-Mail Mario.Manz@sparkasse-kl.de

Allgemeine Versicherungsinformation (§ 1 VVG-InfoV)

1. Informationen zum Versicherungsunternehmen

Versicherungsunternehmen	Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG) Registergericht München HRB 110 000
Ladungsfähige Anschrift des Versicherers	Maximilianstr. 53, 80530 München Telefon +49 89 2160-0 www.versicherungskammer-bayern.de, Email: service@vkb.de <i>Vorstand:</i> Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender), Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh, Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleder <i>Vorsitzender des Aufsichtsrates:</i> Franz Wittmann
Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde	Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist der Betrieb aller Versicherungssparten der Schaden- und Unfallversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung und der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen. Ferner die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzdienstleistungen im nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zulässigen Rahmen. Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

2. Informationen zum Versicherungsvertrag

Vertragsgrundlagen, Höhe des Beitrags und Zahlungsweise	Die Vertragsgrundlagen sowie die Informationen zur Höhe des Beitrags und seine Zahlungsweise entnehmen Sie bitte dem Antrag bzw. der nachfolgenden Produktinformation. Diese Informationen werden auch auf dem Versicherungsschein bzw. Ihrer Beitragsrechnung dokumentiert.
Zahlung und Erfüllung des Beitrags	Der angegebene Beitrag ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins durch Sie zu bezahlen. Bei Vereinbarung eines SEPA-Lastschriftmandats von dem von Ihnen angegebenen Konto wird unmittelbar nach Erstellung des Versicherungsscheins die Einziehung veranlasst. Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrags oder eines Folgebeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.
Versicherungsleistung	Angaben zur Versicherungsleistung, insbesondere zur Fälligkeit der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Zusätzliche Kosten	Beiträge für Versicherungen sind umsatzsteuerfrei. Zusätzliche Kosten können entstehen, falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird (z.B. Rückläufer aus SEPA-Lastschriftverfahren, Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins). In solchen Fällen können wir eine Gebühr gesondert in Rechnung stellen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

3. Zustandekommen des Vertrags

	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags. Sie sind für drei Monate ab Antragstellung an Ihren Antrag gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Ihnen der Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung des Versicherungsunternehmens zugeht.
--	--

4. Beendigung des Versicherungsvertrags

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Seiten nach dem Versicherungsfall gekündigt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

5. Gültigkeitsdauer dieser Information

Die mit dem Antrag übermittelten Informationen sind drei Monate gültig.

6. Anwendbares Recht und Vertragssprache

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt für diesen Vertrag deutsches Recht. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 Zivilprozessordnung (ZPO) sowie nach § 215 Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Für die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags wird ausschließlich die deutsche Sprache verwendet.

7. Informationen zum Rechtsweg/Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdestelle

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Betreuer oder direkt an uns.

Unser Unternehmen ist dem Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, beschwerde@versicherungsombudsmann.de, beigetreten und nimmt an dessen Streitbelegungsverfahren teil. Der Ombudsmann schlichtet Streitigkeiten mit dem Versicherungsunternehmen bis zu einem Gegenstandswert von 100 000 Euro. Nachdem Sie Ansprüche bei uns geltend gemacht haben, können Sie den Ombudsmann kontaktieren.

Das Verfahren ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Das Versicherungsunternehmen ist an Entscheidungen bis 10.000 Euro gebunden.

Haben Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg, beispielsweise über eine Webseite oder via E-Mail geschlossen, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort zunächst an uns und dann an den Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet. Geben Sie bitte im Beschwerdeformular folgende E-Mail Adresse an: odr-Kommunikation@vkb.de.

Diese E-Mailadresse dient ausschließlich der Kommunikation zwischen der Europäischen Kommission und uns. Wenn Sie direkt mit uns in Kontakt treten wollen, nutzen Sie bitte unsere allgemeinen Kontaktadressen.

Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, poststelle@bafin.de zu richten.

Ihr Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

**Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft**

Maximilianstraße 53 · 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wargauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Unternehmen:
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

AUB 2020

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert gegen Risiken durch Unfallverletzungen ab.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht, stürzt oder umknickt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ WAHLWEISE
Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen).
UND/ODER
Bei besonders schweren Beeinträchtigungen:
Lebenslange Unfallrente oder Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Kosten für kosmetische Operationen.
- ✓ Kosten für psychologische Betreuung.

ZUSÄTZLICH VERSICHERBAR

- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanten Operationen.
- ✓ Sofortleistung bei bestimmten Verletzungen.
- ✓ Leistung im Todesfall.

Dienstleistungen

- ✓ AlltagsManager: Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall, einer ambulanten Operation oder einem stationären Krankenhausaufenthalt (z.B. Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe).
- ✓ RehaManager: Professionelles Rehabilitationsmanagement.

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- X Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall)
- X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- X Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle beim Lenken von versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, wenn der Blutalkoholgehalt bei 1,1 Promille oder darüber liegt.
- ! Unfälle als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts, soweit nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt wird.
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.
- ! Bandscheibenschäden

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Wechsel Ihrer Berufstätigkeit oder Beschäftigung unverzüglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren. Sie müssen alle in der Unfallanzeige gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Sie müssen uns alle angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben und in den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen geregelt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen. Sie sind nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert, wenn Sie nach Feststellung der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung oder Sozialen Pflegeversicherung mindestens in Pflegegrad 3 eingestuft werden. Bei der Leistungsart AlltagsManager gilt dies bereits ab Pflegegrad 2. Für Leistungsansprüche aus dem AlltagsManager besteht eine Wartezeit von sechs Monaten. Diese gilt nicht für Unfälle im Sinne der privaten Unfallversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Das Kündigungsrecht nach Leistung besteht nach jeder Zahlung innerhalb einer Leistungsart und bei jeder Leistungsart erneut (Krankenhaustagegeld, Tagegeld, Sofortleistung, Invalidität, Unfallrente), gegebenenfalls mehrmals im Laufe der Bearbeitung des Schadenfalls. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.